

Mitteilung

des Rechnungshofs

Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg

Schreiben des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016, Az. P-0451.12-16.16:

Entsprechend Artikel 83 Absatz 2 der Landesverfassung in Verbindung mit § 97 Absatz 1 und § 114 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg überreiche ich die vom Senat des Rechnungshofs beschlossene Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg.*)

Munding

Präsident

*) Die Denkschrift kann beim Informationsdienst des Landtags eingesehen werden.

Im Internetangebot des Rechnungshofs unter <http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/de/veroeffentlichungen/denkschriften/> sind neben der aktuellen Denkschrift auch die Denkschriften früherer Jahre verfügbar.

Eingegangen: 14.07.2016 / Ausgegeben: 19. 07. 2016

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.